

Spiel- und Beitragsordnung 2023

Autor: Ullrich Vogel, Version 1.3.1, Stand 30.7.2023

Autor: Ullrich Vogel

2. Vorsitzender

TC Phönix Eckenheim e. V. Sigmund-Freud-Str. 77a

vorstand@tc-phoenix-eckenheim.de tc-phoenix-eckenheim.de/satzung/

 Druckdatum:
 30.07.2023

 Gültig ab:
 1.7.2023

Weitere Informationen: Die vorliegende Spiel- und Beitragsordnung ist das Ergebnis des Arbeitskreises Spiel-

und Beitragsordnung zu dem alle Mitglieder im Laufe des Jahres 2021 zur Mitarbeit

eingeladen waren. Ebenso wurden die Ergebnisse des Umlaufverfahrens zur außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.3.2021 vom Vorstand

berücksichtigt.



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. 2	Zweck des Dokuments	3
	Beschlussfassung	
	Spielordnung	
3.1	Grundsätze	
3.2 3.3	Spielzeiten Buchungssystem	
	.1 Beliebte Spielzeiten	
	.2 Kettenbuchungen	
3.4	Verhaltensregeln	
3.5	Tennis-Gäste	
3.6	Flexibilisierung	
4.	Beitragsordnung	6
4.1	Beitragssätze	
4.1	.1 Vollzahler	7
4.1	.2 Rentner	7
4.1	.3 Bis 25, 18 oder 14 Jahre	7
4.1	.4 Lernende bis 25 Jahre	7
4.1	.5 Bis 18 Jahre	7
4.1	.6 Bis 14 Jahre	7
4.1	.7 Härtefälle	8
4.2	Mitgliedschaften	8
4.2	.1 Vollzeit-Mitgliedschaft	8
4.2	.2 Teilzeit-Mitgliedschaft	8
4.2	.3 Kondi Mitgliedschaft	8
4.2	.4 Passive Mitgliedschaft	8
4.2	.5 Ehren-Mitgliedschaft	8
4.2	.6 Förder-Mitgliedschaft	8
4.2	.7 Lebensgemeinschaften	9
4.2	.8 Kinder aktiver Mitglieder	9
4.3	Zusatzbeitrag	9
4.4	Hallennutzung	
4.4	.1 Hallen-Abonnements	10
4.4	.2 Einzelbuchungen	10
5	Zahlungsmodalitäten	11



1. Zweck des Dokuments

Die Spiel- und Beitragsordnung 2023 dient der konkreten Umsetzung der Satzung. Dabei regelt die Spielordnung die beitragsgerechte Aufteilung von Spielmöglichkeiten. Die Beitragsordnung regelt die bedarfsgerechte und satzungsgerechte Ausstattung des Vereins mit finanziellen Mitteln.

2. Beschlussfassung

Grundsätzliche Neuerungen und Änderungen der Spiel- und Beitragsordnung werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Kleinere Änderungen können auf Beschluss des Vorstands umgesetzt werden. Der Vorstand informiert die Mitglieder entsprechend.

3. Spielordnung

3.1 Grundsätze

Die Einhaltung der Spielordnung obliegt allen Mitgliedern. Jedes Mitglied trägt durch sein Verhalten sowie durch Beobachtung anderer dafür Sorge, dass die Spielordnung eingehalten wird.

Die Spiel- und Beitragsordnung ist das führende Regelwerk. Das Buchungssystem wird ggf. Teile der Spiel- und Beitragsordnung umsetzen. Das bedeutet ausdrücklich NICHT, dass alle im Buchungssystem möglichen Buchungen automatisch konform zur Spielordnung sind.

3.2 Spielzeiten

Freiluft-Plätze stehen während der Sommersaison für die tägliche Nutzung von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung.

Die Tennishalle steht während der Wintersaison für die tägliche Nutzung von 7:00 Uhr bis 23:00 Uhr gemäß der "Preisliste Halle" zur Verfügung.

- Die Sommersaison beginnt vorbehaltlich Wetterbedingter Schwankungen am 1.5. und endet am 30.9. jeden Jahres
- Die Wintersaison beginnt am 1.10. und endet am 30.4. jeden Jahres

Version 1.3.1 Seite 3/13



3.3 Buchungssystem

Das Buchungssystem dient allen Mitgliedern zur verbindlichen Buchung von Spielzeiten auf Freiluft- und Hallenplätzen. Aktive Mitglieder erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten zum Buchungssystem beim Beitritt oder auf Anfrage vom Vorstand. Dazu ist eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Jedes Mitglied darf nur eine eigene, offene Buchung im System haben. Erst nachdem die Buchung abgespielt wurde, darf ein Mitglied eine neue Buchung einstellen.

Der Vorstand verwaltet die Sperrzeiten im Buchungssystem und blockiert damit bedarfsgerecht Plätze im Buchungssystem für Vereins-Aktivitäten. Beispiele:

- Training
- Montagsrunde, Medenspiele und Turniere
- andere satzungskonforme Aktivitäten

Der Vorstand kann seine Sonderrechte im Buchungssystem delegieren, um z. B. Trainern, Sport- oder Jugendwart die bedarfsgerechte Sperrung von Plätzen zu ermöglichen.

Buchungen können bis 5 Minuten vor Buchungsende gelöscht werden (z. B. bei Verletzung). Löschungen sind bitte so früh wie möglich vorzunehmen, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Zeit noch zu nutzen.

Jede Buchung erfolgt so, dass das Mitglied alle Mitspieler im System einträgt – auch bei Doppeln. Eine Buchung besteht aus einem Bucher und bis zu drei Teilnehmern. Die Namen der Spieler in einer Buchung sind für alle Mitglieder sichtbar. Ebenso ist die Beitragsform jedes Mitglieds im Kreise der Mitglieder erkennbar.

Weitere Infos zur Benutzung des Buchungssystems findet ihr unter:

tc-phoenix-eckenheim.de/video-anleitungen-buchungssystem/

3.3.1 Beliebte Spielzeiten

Beliebte Spielzeiten sind montags bis freitags außer an gesetzlichen Feiertagen mit einer Startzeit von 17:00 – 19:00 Uhr.

3.3.2 Kettenbuchungen

Es ist nicht erwünscht, mehrere Reservierungen in beliebten Spielzeiten desselben Tages zu buchen und so Plätze für die Reservierung durch andere Mitglieder zu blockieren.

Beispiel: A bucht für das Spiel mit B für 17:00 und B bucht um 18:00 oder 19:00 Uhr für eine weitere Stunde. Natürlich darf ohne Buchung weitergespielt werden, wenn ein Platz frei ist.

3.4 Verhaltensregeln

Fünf Minuten vor dem Ende einer Tennis-Spielzeit nehmen die Spielenden der laufenden Spielzeit und deren Nachfolgende miteinander am Platz Kontakt auf. Die Nachfolgenden bestätigen ihre Spielbereitschaft und die

Version 1.3.1 Seite 4/13



Vorgänger beginnen dann mit der Platzpflege: Abziehen, ggf. Scharrieren, Linien fegen und Aufräumen ist Sache der Vorgänger. Bewässern ist Sache der Nachfolgenden.

Eine Buchung, die 5 Minuten nach der geplanten Anfangszeit von keinem Tennis-Spieler angetreten wird, verfällt. Der Platz kann frei bespielt werden. Vorrang bei der Nutzung haben Mitglieder, die auf der Anlage sind.

3.5 Tennis-Gäste

Mitglieder können Gäste zum Spiel auf unserer Anlage zu der für ihre Beitragsform zugelassenen Spielzeit einladen. Gäste über 18 Jahre zahlen eine Gebühr für jede gespielte Stunde. Die Gast-Gebühr wird für Freiluftplätze erhoben.

Nichtmitgliedern, passiven oder kondi - Mitgliedern und Gästen ist das Tennis-Spiel auf unserer Anlage inklusive Halle außerhalb von Medenspielen und Turnieren erlaubt, wenn ein aktives Mitglied die Buchung für sie vornimmt und das Mitglied ein Tennis-Gast-Ticket zusätzlich zum Außenplatz bucht. Die Namen aller Gastspieler werden im Buchungssystem in der Beschreibung des Tennis-Gast-Tickets dokumentiert. Die Buchung von Tennis-Gast-Tickets erfordert den Erwerb von Guthaben im Buchungssystem z. B. über PayPal.

Jeder Gast darf maximal fünf Stunden pro Jahr auf unserer Anlage spielen.

Grundsätzlich sollen bei Platzmangel Mitglieder Vorrang vor Tennis-Gästen haben.

Die Gast-Gebühr beträgt für Gäste über 18 Jahre 10€ pro Stunde und Platz, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder und Gäste. Für Gäste bis 18 Jahren wird keine Gastgebühr erhoben.

Ab der Saison 2023 gilt die Erhebung der Gastgebühr auch für Vereinstrainer, die Nichtmitglieder auf unserer Anlage trainieren. Die Buchung der Tennis-Gast-Tickets im Buchungssystem sowie die Abrechnung mit dem oder den Teilnehmern erfolgt durch den Trainer.

Die Gast-Regelung gilt ausdrücklich nicht für Gäste, die auf Einladung des TC Phönix Eckenheim e. V. auf der Anlage spielen. Dies sind z. B. Medenspiele, Turniere oder andere Vereins-Veranstaltungen. Für diese Spieler entsteht keine Gast-Gebühr. Ebenso können Interessenten zum Schnuppern zur Montagsrunde eingeladen werden. Hierfür fällt keine Gastgebühr an.

Für Gäste, die Training bei Vereins-Trainern nehmen gilt ab der Sommersaison 2023 eine neue Regelung

3.6 Flexibilisierung

Der Vorstand kann die oben genannten Regeln bedarfsgerecht im Laufe der Saison anpassen, um eine gute Auslastung bei gleichzeitig hoher Spielmöglichkeit für die Mitglieder zu erreichen. Anpassungen werden per Mail oder Aushang kommuniziert.

Version 1.3.1 Seite 5/13



4. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gibt verschiedene Spielberechtigungen und sozial gestaffelte Beitragssätze wieder: Aktive Mitglieder im Sinne der Satzung gliedern sich in Vollzeit- und Teilzeit-Mitglieder. Daneben ist der Beitragssatz sozial gestaffelt: Rentner, Lernende bis 25 sowie Kinder und Jugendliche profitieren von einem ermäßigten Beitragssatz. Kinder aktiver Vollzahler sind beitragsfrei.

	Vollzahler	Rentner	Lernende bis 25	bis 18	bis 14	Beitı	rags-
Mitgliedschaft	100%	80%	60%	50%	30%	<	sat
Vollzeit (aktiv)	300€	240€	180€	150€	90€		
Teilzeit* (aktiv)	200€	*draußen Mo-Fr nur 8:00 - 16:59 Uhr reservierbar **50€ Jahresbeitrag + 18€ pro Monat für die Teil- nahme. Quartärliche Kündigung möglich					
Kondi** / Konditionstraining	50€					-	
Passiv	50€		480€				
Ehren	0€	-					
Förder	individuell	-					
Lebensgemeinschaft Vollzeit	600€	480€					
Lebensgemeinschaft Teilzeit	400€	320€					
Kinder aktiver Mitglieder			0€	0€	0€		
Gäste >18 Jahre eines Mitglieds je Stunde und Platz maximal 5x pro Saison.	10€	10€	10€	0€	0€		
Zusatzbeitrag	40€ - Fällig für jedes aktive Mitglied über 18 Jahre, wenn im Laufe des Jahres kein Engagement für den Verein von mindestens 4h erbracht wurde.						
Hallen-Nutzung	nicht mit ei	Der o. g. Beitrag schließt die Nutzung der Tennishalle nicht mit ein. Für die Nutzung der Tennishalle gelten die in der "Preisliste Halle" festgelegten Konditionen					
Unterjährige Austritte	Nicht möglich						
Unterjährige Eintritte	Möglich - individuelle Vorstandsentscheidung						

Tabelle 1: Übersicht über die jährlichen Beiträge ab 1.4.2023

Version 1.3.1 Seite 6/13



4.1 Beitragssätze

4.1.1 Vollzahler

Vollzahler können aus Vollzeit- und Teilzeitmitgliedschaft (aktiv) sowie passiver Mitgliedschaft wählen. Sie zahlen 100% Beitragssatz.

Kinder aktiver Vollzahler sind beitragsfrei. Sie gelten ebenfalls als aktives Mitglied und genießen dieselben Rechte wie der zugehörige Vollzahler.

Beispiel: Kinder von Teilzeit-Mitgliedern sind ebenfalls Teilzeit spielberechtigt.

4.1.2 Rentner

Mitglieder, die nachweislich eine gesetzliche Rente beziehen, zahlen 80% des Beitrags.

Beispiel: Bei einem Renteneintritt im Jahre 2020 zahlt das Mitglied ab dem Jahre 2021 80% des Erwachsenen Beitrags. Für Rentner sind Voll- und Teilzeitmitgliedschaften möglich. Ermäßigte passive Mitgliedschaften sind für Rentner nicht möglich. Kinder von Rentnern sind separat beitragspflichtig.

4.1.3 Bis 25, 18 oder 14 Jahre

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Bis 25, 18 oder 14 Jahre bedeutet, dass das Mitglied den Beitrag bis zu dem Kalenderjahr zahlt, in dem es das angegebene Alter erreicht. Beispiel: Geburtsjahrgang 2010 zahlt im Jahr 2024 noch 30% des Beitrags und in den Jahren 2025-2028 50% des Beitrags.

4.1.4 Lernende bis 25 Jahre

Junge Erwachsene, die älter als 18 und maximal 25 Jahre alt sind, die sich nachweislich noch in der Ausbildung befinden, zahlen 60% des Beitrags. Ermäßigte Teilzeit- oder passive Mitgliedschaften sind nicht möglich.

4.1.5 Bis 18 Jahre

Jugendliche und junge Erwachsene älter als 14 und maximal 18 Jahre alt sind, zahlen 50% des Beitrags. Ermäßigte Teilzeit- oder passive Mitgliedschaften sind nicht möglich.

4.1.6 Bis 14 Jahre

Kinder bis 14 Jahre zahlen 30% des Beitrags. Ermäßigte Teilzeit- oder passive Mitgliedschaften sind nicht möglich.

Version 1.3.1 Seite 7/13



4.1.7 Härtefälle

In Härtefällen sind Sozialrabatte und Befreiungen nach Einzelfallprüfung durch den Vorstand möglich. Dies betrifft z. B. unvorhersehbare Änderungen der Lebenssituation. Ebenso können Ratenzahlungen vereinbart werden.

4.2 Mitgliedschaften

4.2.1 Vollzeit-Mitgliedschaft

Vollzeit-Mitglieder dürfen für jede Spielzeit Reservierungen im Buchungssystem vornehmen.

4.2.2 Teilzeit-Mitgliedschaft

Teilzeit-Mitglieder dürfen in beliebten Spielzeiten keine Plätze im Buchungssystem reservieren oder Teilnehmer einer Buchung sein.

Die Beitragsvergünstigung beruht darauf, dass Teilzeit-Mitglieder beliebte Spielzeiten umgehen können. Selbstverständlich ist allen Mitgliedern erlaubt auch nach 17:00 Uhr zu spielen, wenn Plätze frei sind. Bei Bedarf kann ein Vollzeitmitglied das spielende Teilzeitmitglied nach 17:00 Uhr jederzeit vom Platz ablösen.

4.2.3 Kondi Mitgliedschaft

Die Spielberechtigung von Mitgliedern, die nur am Konditionstraining teilnehmen ist passiven Mitgliedern (s. u.) gleichgestellt.

4.2.4 Passive Mitgliedschaft

Die Spielberechtigung passiver Mitglieder ist Gästen gleichgestellt. Passive Mitglieder dürfen selbst keine Reservierungen im Buchungssystem vornehmen. Sie dürfen nur Teilnehmer einer Reservierung sein. Auch für das Spiel passiver Mitglieder wird der Gastbeitrag erhoben. Ebenso gilt die maximale Spielzeit von fünf Stunden pro Saison.

4.2.5 Ehren-Mitgliedschaft

Ehren-Mitglieder sind vom Beitrag befreit. Ihre Spielberechtigung ist Vollzeit-Mitgliedern gleichgestellt.

4.2.6 Förder-Mitgliedschaft

Der Beitrag für Förder-Mitglieder wird individuell durch Vorstandsbeschluss geregelt. Er liegt über dem Beitrag für Vollzahler. Ihre Spielberechtigung ist Vollzeit-Mitgliedern gleichgestellt.

Version 1.3.1 Seite 8/13



4.2.7 Lebensgemeinschaften

Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz können ihre Mitgliedschaften zusammenfassen.

4.2.8 Kinder aktiver Mitglieder

Kinder aktiver Mitglieder sind vom Beitrag befreit. Dies gilt für Kinder, für die das Sorgerecht besteht. Ist das zahlende Mitglied Vollzeit-Mitglied erhält das Kind ebenfalls eine Vollzeit-Mitgliedschaft. Ist das zahlende Mitglied Teilzeit-Mitglied, dann erhält das Kind ebenfalls eine Teilzeit-Mitgliedschaft.

Die Befreiung vom Beitrag für Kinder aktiver Mitglieder endet mit dem Erreichen der in "4.1.4 Lernende bis 25 Jahre" bzw. in "4.1.5 Bis 18 Jahre" definierten Altersgrenzen.

4.3 Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag dient dem Ausgleich zwischen engagierten und nicht engagierten Mitgliedern. Entscheidet sich der Vorstand für den Einzug des Zusatzbeitrags, dann wird er einmal jährlich nach der Herbstaktion und vor Ende des Jahres bei allen Mitgliedern abgebucht, die nach Einschätzung des Vorstandes im Laufe des Jahres kein Engagement für den Verein erbracht haben.

Innerhalb einer Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz kann der Zusatzbeitrag verrechnet werden. Ist der Partner z. B. Funktionär und hat sich in diesem Amt entsprechend stark eingebracht, dann wird für die gesamte Lebensgemeinschaft kein Zusatzbeitrag erhoben.

Je aktivem Mitglied über 18 Jahre erwarten wir ein Engagement >= 4h pro Beitragsjahr. Bleibt das Engagement darunter, kann der Zusatzbeitrag erhoben werden. Folgende Vereins-Engagements können beispielsweise angerechnet werden:

- Mitgliederaktion (MA):
 MA-Frühjahr, MA-Sommer, MA-Herbst, MA-Winter, MA-Halle, MA-Sonstiges
- Event Orga (EV):
 EV-Montagsrunde, EV-Clubquizz, EV-Tennis-Turnier, EV-Jugendturnier, EV-Party, EV-Camp, EV-Sonstiges
- Funktionär (FU):
 FU-Vorstand, FU-Beirat, FU-Sportwart, FU-Kassenprüfer, FU-Mannschaftsführer, FU-Website/IT, FU-TeenTeam, FU-Beauftragte, FU-Sonstiges
- Arbeitskreis (AK):
 AK-Bau, AK-Transition, AK-Stöppchen, AK-Sonstiges
- Engagement im Rahmen der Gruppe "Phönix starke Helfer"

Aktionen, die nicht den gesamten Verein betreffen, sind nicht als Engagement anrechenbar (z. B. Party/Gansessen mit der Mannschaft).

Jedes Mitglied kann bis vor dem 1.4. jeden Jahres entscheiden, ob es den Zusatzbeitrag freiwillig zahlen möchte. Die Mitglieder nehmen wir dann aus dem E-Mail-Verteiler für Engagements heraus.

Weitere Beispiele für ein Engagement für den Verein:

Version 1.3.1 Seite 9/13



- Sportliche Betreuung von Jugendmannschaften bei Medenspielen
- Unterstützung bei der Organisation von Turnieren (Einkaufen, Meldeliste pflegen, Ergebnisdienst, Berichte verfassen ...) ggf. auch LK-Turniere
- Organisation von Winteraktivitäten im Stöppchen: Spieleabend, Kicker, Bingo, Kulturelles, WM, ...
- Aussuchen, Abstimmung, Bestellung und Abrechnung von Trikots und Hosen im Vereinsdesign und mit Beflockung
- Engagement in den Arbeitskreisen: Strategie, Bau, ...
- Einkaufsoptimierung: Gute Angebote suchen für Dinge, die auf der Beschaffungsliste stehen Sonderangebote nutzen.
- Empfang und Kontrolle von Lieferungen z. B. Spedition und Behandlung von Reklamationen und Rücksendungen.
- Werbung neuer Mitglieder

Nicht als befreiend sehen wir folgende Punkte:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung
- Spenden an den Verein

4.4 Hallennutzung

Aktive Mitglieder können die Tennishalle im Rahmen ihrer Voll- oder Teilzeit-Mitgliedschaft per Jahres-Abonnement oder per individueller Reservierung im Buchungssystem nutzen. Die Nutzung der Halle ohne Buchung im Buchungssystem ist untersagt. Es gelten die in der Preisliste Halle festgelegten Gebühren. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 10%.

4.4.1 Hallen-Abonnements

Die Vergabe der Hallen-Abonnements erfolgt im September jeden Jahres. Die Rechnungsstellung für Abonnement-Buchungen erfolgt ab Oktober im Voraus. Diese Handlungen obliegen dem Vorstand.

Training und Mitglieder haben Vorrang bei der Vergabe der Hallen-Abonnements.

4.4.2 Einzelbuchungen

Einzelbuchungen für Hallenplätze werden je Rechnungslauf gesammelt und die Rechnung per Mail zugesandt.

Version 1.3.1 Seite 10/13



5. Zahlungsmodalitäten

Die Satzung regelt die grundlegenden Zahlungsmodalitäten, die hier blau gedruckt sind, verbindlich. Sie werden hier zur Vollständigkeit wiederholt:

Mitgliedsbeitrag	Sepa-Lastschrifteinzug
Umlagen	Sepa-Lastschrifteinzug
Tennis-Gast-Tickets	Credits (Punkte) aus dem persönlichen Guthaben im Buchungssystem*
Kondi-Tickets	Credits (Punkte) aus dem persönlichen Guthaben im Buchungssystem*
Feste Kondi-Anmeldung	Sepa-Lastschrifteinzug
Hallen-Abonnements	Überweisung nach Zustellung der Rechnung
Tennis-Hallen-Tickets	Credits (Punkte) aus dem persönlichen Guthaben im Buchungssystem*
Spenden	Überweisung

^{*}Jeder Benutzer kann im Buchungssystem über verschiedene Zahlungswege via Paypal ein persönliches Guthaben erwerben, mit dem es kostenpflichtige Leistungen des Vereins kaufen kann. Bucht das Mitglied eine kostenpflichtige Leistung, zieht das System die entsprechende Anzahl Credits (Punkte) vom Konto im Buchungssystem ab. Der Betrag wird wieder gutgeschrieben, wenn eine Buchung storniert wird. Ein Credit (Punkt) entspricht einem Euro.

Bei Austritt kann das Mitglied die Rückzahlung seines Guthabens verlangen. Die Gutschrift erfolgt in der Regel ebenfalls via Paypal.

Version 1.3.1 Seite 11/13



Dokumentenkontrolle

Dokumenten-Attribute				
Gültig für	Mitglieder und Gäste des TC Phönix Eckenheim e. V.			
Autor	Ullrich Vogel			
Verantwortlicher Vorstand	Ullrich Vogel 2. Vorsitzender			
Status In der Grundfassung v1.1 von der MV beschlossen Anregungen nach der MV in v1.2 eingearbeitet und vom Vorstand beschlossen Version 1.3 ist die Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am				
Ablage	Die Quelle wird führend unter folgendem Link auf der vereinseigenen Cloud abgelegt: "TC Phönix Eckenheim e. V\Funktionär - Dokumente\General\ 5 Arbeitskreise und Ordnungen\AK Beitragsordnung"			

Do	kumenten-	Klassifikation
$\boldsymbol{\nu}$	Kullieliteli-	Massiiika uuli

Aufbewahrungsfristen	Unbefristet
Änderungsautorität	Vorstandsbeschluss
Vertraulichkeit	Öffentlich
Kommunikation	Kommunikation auf der Website nach Beschluss

Änderungskontrolle

Version	Änderungen	Wer	Wann
V1.3.1	Formatänderungen in der Beitragstabelle Kapitel 4 Beitragsordnung nach Beschluss der V1.3 in der Mitgliederversammlung. Aufnahme der festen Kondi-Teilnahme in die Zahlungsmodalitäten	Ullrich Vogel	30.07.2023
V1.3	Kann-Formulierung für den Zusatzbeitrag, so wie in der Satzung formuliert Erweiterung des Buchungssystems um Tennis-Gast-Tickets Aufnahme von Zahlungsmodalitäten	Ullrich Vogel	29.5.2023
V1.2	Weitere Erläuterungen zum Zusatzbeitrag, Komprimierung Inhaltsverzeichnis, Umbenennung Trägheitsdämpfer in Zusatzbeitrag, Ausformulierung, wann die Beitragsbefreiung für Kinder von Vollzahlern endet.	Ullrich Vogel	7.4.2022
V1.1	Einbau der Excel-Übersicht v1.1 in Kapitel 4 Beitragsordnung – TD nur bis Spalte "über 18) Fußzeile ab Seite 2 neu.	Ullrich Vogel	16.3.2022
V1.0	Abschließende Ausformulierung der Vorstandskommentare und Abtrennung der Einführungsregelung in ein separates Dokument	Ullrich Vogel	13.2.2022

Version 1.3.1 Seite 12/13



V0.3.0	Kapitel 3 und 4 komplett neu. Übertragung der Excel-Tabelle in die Kapitel und Erläuterung der entsprechenden Beitragsformen.	Ullrich Vogel	28.12.2022
	Inhaltlich geändert wurden gegenüber der Version 0.2.1 folgende Punkte:		
	 Umbenennung Erwachsene in Vollzahler Teilzeit-Mitgliedschaften für Lebensgemeinschaften Rentner-Rabatt für Lebensgemeinschaften Gleichstellung der Spielberechtigung von passiven Mitgliedern zu Gästen 		
	Grobe Skizze des Verfahrens für die Vergabe und Abrechnung von Hallenplätzen		
V0.3.1	Überarbeitung in der Vorstandssitzung vom 10.2.2022	Vorstand gemeinsam	

Version 1.3.1 Seite 13/13